

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Neubau der Bezirkssportanlage "Sürther Feld", Sürther Straße in Köln-Rodenkirchen
 Baubeschluss**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Sportausschuss	22.06.2010 TOP 6.2!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenermittlung für den Neubau der Bezirkssportanlage Sürther Feld mit einer Kampfbahn Typ B sowie einem Großspielfeld mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 6.673.000,00 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 6.673.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 31.512,00 €	b) Sachkosten 447.132,00 €
im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft						
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf dem Sürther Feld, östlich der Sürther Strasse gelegen, soll im Zusammenhang mit dem bereits realisierten Neubau der Integrierten Gesamtschule Rodenkirchen, eine neue Großsportanlage entstehen. Die zu beplanenden Flächen liegen südlich der vorhandenen Gesamtschule Rodenkirchen und wurden bisher landwirtschaftlich genutzt. Eine Kündigung der Nutzung erfolgte seitens des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Köln.

Es ist geplant, dort ein Fußballgroßspielfeld mit Kunstrasen, Trainingsbeleuchtungs- und Beregnungsanlage, sowie eine Kampfbahn Typ B mit Fußballgroßspielfeld mit Kunstrasen, mit Trainingsbeleuchtungs- und Beregnungsanlage, eine Kunststofflaufbahn (6 Bahnen) und zwei Segmenten in Kunststoff zu errichten.

Darüber hinaus sind in den Segmenten Möglichkeiten für Hochsprung und Weitsprung eingeplant. Es werden eine Kugelstoßanlage, sowie ein Mehrzweckkleinspielfeld angelegt. Zusätzlich werden auf der Anlage die notwendigen Stellplätze für die Sportanlage und für die Schule errichtet. Der Parkplatz mit 235 Stellplätzen wird von der Sürther Straße erschlossen. Bedingt durch den zu- und abfließenden Verkehr muss an der Einmündung in die Sürther Straße ein Kreisverkehr mit Überwegen für Fußgänger und Fahrradfahrer errichtet werden. Neben der Nutzung der Anlage durch die Gesamtschule, sollen die in der Nachbarschaft ansässigen Vereine, die Anlage nutzen, weil die bestehenden Sportanlagen bereits jetzt überbelegt sind.

Die gesamte neue Sportanlage wird mit einem Zaun eingefasst. Die erforderlichen Ausstattungsgegenstände wie Tore, Jugendfußballtore, Barrieren, Ballfangzäune, sowie Toilettenanlage, Materialcontainer, Schüttgutboxen usw. wurden in der Planung berücksichtigt. Zwischen den Spielfeldern wird ein Tribünenbereich mit Sitz- bzw. Stehstufen angeordnet.

Die umliegenden vorhandenen und geplanten Baugebiete werden durch einen Lärmschutzwand, der ebenfalls zu erstellen ist, geschützt. Dieser Lärmschutzwand umgibt die Sportanlage an zwei Seiten. Die gesamte Sportanlage wird um 1,50 Meter tiefer gelegt.

Die Planung entspricht dem derzeitigen Bebauungsplan und ist in der Anlage beigefügt.

Die Kosten der Maßnahme werden mit rd. 6.673.000,00 € ermittelt. Die Kostenberechnung wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 28.01.201 unter der RPA-Nr. 3/2/32 grundsätzlich anerkannt (siehe Anlage RPA-Bericht: Anerkennung von 5.607.555,73 € Netto zzgl. MwSt. ca. 1.065.435,59 € = 6.672.991,32 € Brutto, gerundet 6.673.000,00 € Gesamtbaukosten).

Die Baukosten in Höhe von 6.673.000,00 € beinhalten die Kosten für den Bau der Sportanlage.

ge, die Kosten für den Kreisverkehr (zusätzliche Kosten in Höhe von 397.000,00, die in der Kostenermittlung für die Sportanlage vorher nicht mit eingeflossen waren), sowie die Kosten für die Stellplätze der Schule. Die Anbindung der Gesamtsportanlage über den Kreisel an die Sürther Straße ist aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich (durch die hohe Gesamtanzahl der 235 Stellplätze für die Schule und den Sportplatz).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1- 4